

## KURS- UND HAUSREGLEMENT

### An die Kursteilnehmenden des Kurses „Freiburgische Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Gaststätten“

1. Die Kursgebühr beträgt **CHF 300.00**, inkl. Unterricht und Kursunterlagen. Die Einschreibe- und Prüfungsgebühr ist im Betrag von CHF 300.– nicht inbegriffen. Die entsprechende Rechnung wird direkt vom Amt für Gewerbepolizei ausgestellt.

#### **ACHTUNG!**

**Die Kursgebühr ist spätestens 45 Tage vor Kursbeginn zu bezahlen. Im Fall einer Nichtbezahlung innert angegebener Frist, wird Ihre Anmeldung hinfällig.**

**Zum Kurs zugelassen werden nur Personen, welche vorgängig die Kursgebühr bezahlt haben. Im Zweifelsfall ist der entsprechende Zahlungsempfangsschein vorzuweisen.**

**Eine allfällige Kursannullation und Kursverschiebung muss schriftlich erfolgen und begründet werden.**

**Erfolgt die Annullation später als ein Monat vor Kursbeginn, ist die Kursgebühr vollständig geschuldet, ausser es liegen schwerwiegende und beweisbare Gründe vor.**

2. Alle Teilnehmenden haben hat persönliche Gegenstände zum Schreiben mitzubringen. Sie sind die zukünftigen Botschafter/-innen der Branche. Wir bitten Sie, in angemessener Kleidung zu erscheinen.
3. Die Kurse richten sich nach folgendem Stundenplan:  

|                                                                            |                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vormittag</b> von 08.15 bis 11.30 Uhr<br>mit einer Pause von 30 Minuten | <b>Nachmittag</b> von 13.15 bis 16.45 Uhr<br>mit einer Pause von 30 Minuten |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

**Die Kurszeiten sind unbedingt zu respektieren. Allfällige Verspätungen werden nur bei triftigen Gründen akzeptiert.**

4. Die Berufsbildungskommission behält sich das Recht vor, den Stundenplan jederzeit abzuändern.
5. **Alle Kurse müssen uneingeschränkt besucht werden. Es sind keine Absenzen erlaubt.**

**Artikel 27 des Reglements über die öffentlichen Gaststätten des Kantons Freiburg besagt:**

**Bei voraussehbarer Abwesenheit ist GastroFribourg ein begründetes Urlaubsgesuch zu unterbreiten, das dieser bewilligt, wenn triftige Gründe vorliegen.**

**Bei Krankheit oder Unfall ist ein Arztzeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit länger als einen Tag dauert. Dieses muss innerhalb von 5 Arbeitstagen an GastroFribourg gesendet werden, ansonsten wird es nicht mehr als gültig betrachtet.**

**Bei unentschuldigtem Fernbleiben kann GastroFribourg über einen Kursausschluss entscheiden und dem Amt für Gewerbepolizei Bericht erstatten. Dies führt zum Ausschluss von der Prüfung.**

**Die Kursteilnehmenden dürfen die Klasse auf keinen Fall vor Ende des Kurses verlassen.**

6. Alle Absenzen werden in einem Bericht vermerkt, welcher am Schluss des Kurses von der Direktion zuhanden des Amtes für Gewerbepolizei erstellt wird.

7. **Es ist strikt untersagt, während den Kursstunden und den Pausen in den Klassenzimmern, in den Gängen oder im Treppenhaus zu rauchen, zu essen oder selbstmitgebrachte Getränke zu konsumieren.**
8. **Der Gebrauch eines Mobiltelefons oder eines Computers ist während des Kurses untersagt.**
9. **GastroFribourg übernimmt keinerlei Versicherungsschutz. Es liegt in der Verantwortung der Kursteilnehmenden, über die notwendigen Versicherungen zu verfügen.**
10. Es dürfen keine Gegenstände im Klassenzimmer gelassen werden. Gegen ein Depot von CHF 20.– haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, einen Schlüssel für ein Garderobenschliessfach für die Ablage ihrer persönlichen Gegenstände zu verlangen. Am Kursende wird dieses Depot nach Schlüsselerückgabe zurückerstattet. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit, um das Kursgebäude in Ordnung zu halten.  
  
GastroFribourg lehnt jegliche Haftung im Falle von Diebstahl oder Verlust ab.
11. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Lokale, das Mobiliar und das Material mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Eintretende Wertverminderungen durch unsachgemässen Gebrauch, Bruch und Verlust werden fakturiert und müssen durch die Verantwortlichen bezahlt werden.
12. **Es ist untersagt Autos vor dem Berufsbildungszentrum oder auf den privaten Parkplätzen der Nachbarn zu parkieren. In Anbetracht der limitierten Anzahl Parkplätze in der Nähe des Berufsbildungszentrums, empfehlen wir Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.**
13. **Die Teilnehmenden, welche sich nicht an dieses Reglement halten, werden nach einmaligem Verweis vom Kurs ausgeschlossen.**

***Pünktlichkeit, Höflichkeit und eine korrekte Kleidung gelten als selbstverständlich.***

